



DptV Deutsche
Psychotherapeuten
Vereinigung

PSYCHISCHE GESUNDHEIT GEHT UNS ALLE AN!

**Politische Forderungen
zur Bundestagswahl 2025**

Politische Forderungen zur Bundestagswahl 2025

Psychische Gesundheit geht uns alle an! Bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nehmen psychische Belastungen und Erkrankungen zu. Etwa 28 Prozent der Erwachsenen sind jedes Jahr von psychischen Erkrankungen betroffen – und mehr als ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen zeigt psychische Auffälligkeiten.

Auch die Zahlen der Krankheitstage und Frühberentungen geben Anlass zur Sorge. Psychische Erkrankungen sind unter den drei häufigsten Ursachen für Arbeitsunfähigkeitszeiten. Außerdem sind sie die häufigste Ursache für eine frühzeitige Berentung.

Ambulante Psychotherapie ist nicht nur hoch wirksam, sondern auch wirtschaftlich. Psychotherapie entlastet das Gesundheitssystem und die Volkswirtschaft schon jetzt erheblich. Psychisch Erkrankte profitieren nachweislich auch im stationären Bereich von psychotherapeutischer Behandlung.

Zur Bundestagswahl 2025 fordert die DPtV: Machen wir psychische Gesundheit zur Priorität und ermöglichen eine deutlich bessere Versorgung für psychisch erkrankte Menschen! Das Potential ist vorhanden, wir müssen nur die richtigen Rahmenbedingungen schaffen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bundesvorstand

Inhaltsverzeichnis

1. Aus- und Weiterbildung sichern	4
2. Ambulante Versorgung weiterentwickeln	5
3. Kinder und Jugendliche besser unterstützen	6
4. Stationäre Versorgung modernisieren	7
5. Digitalisierung absichern	8
6. Prävention und Rehabilitation ausbauen	9



Aus- und Weiterbildung sichern

Die Reform der Psychotherapeutenausbildung ist ein wichtiger Meilenstein. Doch ohne eine ausreichende Finanzierung der anschließenden Fachweiterbildung droht ein Mangel an qualifizierten Fachpsychotherapeut*innen – mit gravierenden Folgen für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Betriebs- und Weiterbildungskosten können nicht allein aus Behandlungsleistungen in der Weiterbildung gedeckt werden. Es bedarf dringend gesetzlicher Regelungen, um diese Deckungslücke zu schließen. Im stationären Bereich ist eine angemessene Berücksichtigung psychotherapeutischer Tätigkeit als Grundlage für den Stellenplan und das Krankenhausbudget dringend notwendig.

Was getan werden muss:

- **Absicherung der Weiterbildungsstätten:** Verhandlungsmöglichkeiten für Weiterbildungsambulanzen sind erforderlich, um die Weiterbildung flächendeckend zu etablieren.
- **Ausreichende finanzielle Rahmenbedingungen:** Gesetzliche Regelungen sind nötig, um Weiterbildungsstellen zu ermöglichen und die entstehenden Kosten zu decken.
- **Planungssicherheit:** Die in der Zulassungsverordnung vorgesehenen Leistungsbegrenzungen in Weiterbildungspraxen müssen angepasst werden, damit die Weiterbildungstherapien durchgeführt werden können.

Ambulante Versorgung weiterentwickeln

Der Bedarf an ambulanter Psychotherapie ist in den zurückliegenden Jahren deutlich gestiegen, in der Bedarfsplanung aber noch nicht angemessen berücksichtigt. Die Anforderungen sind gleichzeitig gewachsen: Psychotherapeut*innen übernehmen in der ambulanten Versorgung psychisch Erkrankter eine wichtige steuernde Funktion. Wir brauchen jedoch flexiblere Versorgungsmodelle und weitere sozialrechtliche Befugnisse, um dem Bedarf effizient zu begegnen. Die Psychotherapeut*innen stehen bereit, die Versorgungsleistungen zu koordinieren. Wir brauchen dazu dringend den Abbau von Bürokratie, den Ausbau von Versorgungsmöglichkeiten und ausreichend finanzielle Mittel.

Was getan werden muss:

- **Entbürokratisierung:** Die Zusammenlegung von Genehmigungsschritten in der Kurzzeittherapie verringert Bürokratie. Das Konsiliarverfahren zu Beginn einer Psychotherapie kann bei Überweisung durch den Hausarzt oder nach stationärem Aufenthalt entfallen. Das Modellprojekt zur Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie muss ersatzlos gestrichen werden. Bereits die Erprobung ist mit erheblichen Kosten und bürokratischem Aufwand verbunden – zu Lasten wertvoller Behandlungszeit. Bereits etablierte Qualitätssicherung muss auf Stichproben begrenzt werden.
 - **Versorgungssteuerung und Befugnisse ausbauen:** Psychotherapeut*innen benötigen Rechte zur Überweisung und Krankschreibung, um doppelte Wege für Patient*innen einzusparen. Das Entlassmanagement muss ausgebaut und ambulante psychotherapeutische Erstgespräche zur Vorbereitung der ambulanten Anschlussbehandlung schon während des Klinikaufenthalts ermöglicht werden.
 - **Flexible Behandlungsangebote fördern:** Wir brauchen Ermächtigungen zur Behandlung spezifischer Patientengruppen, den Ausbau von Jobsharing- und Anstellungsmöglichkeiten sowie den Ausbau der Rezidivprophylaxe insbesondere für chronisch Erkrankte.
 - **Überarbeitung der Bedarfsplanung:** Die Versorgung insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen sowie dem Ruhrgebiet muss verbessert werden.
-



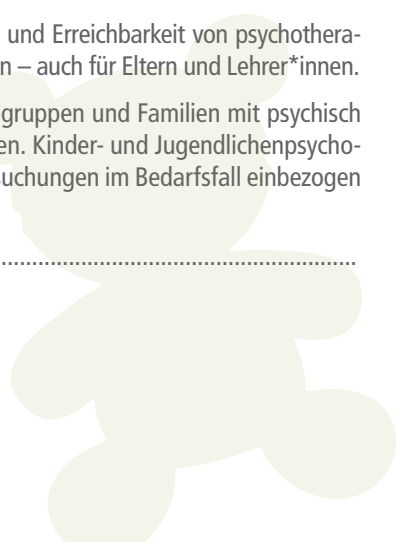
Kinder und Jugendliche besser unterstützen

Kinder und Jugendliche sind nachhaltig belastet durch die vielfältigen Krisen unserer Zeit. Das wirkt sich auch auf die psychische Gesundheit aus: In der Corona-Pandemie stiegen die Zahlen von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten deutlich an und verharren seitdem auf hohem Niveau. Der Behandlungsbedarf steigt – die psychotherapeutischen Behandlungskapazitäten im ambulanten und stationären Bereich aber reichen nicht aus. Das ist fatal, denn mehr als die Hälfte der psychischen Erkrankungen beginnen im Kindes- und Jugendalter.

Kinder und Jugendliche leben häufig in belasteten Lebensumständen – Armut, psychisch erkrankte Eltern oder Gewalterfahrungen erhöhen das Risiko für eine psychische Erkrankung. Hier fehlt es an präventiven Angeboten mit psychotherapeutischer Expertise, um die Entstehung psychischer Erkrankungen zu verhindern.

Was getan werden muss:

- **Eigene Bedarfsplanung:** Kinder und Jugendliche brauchen eine wohnortnahe Versorgung. Die Versorgung durch niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen sollte daher in einer eigenen Planungsgruppe erfolgen.
- **Kooperation stärken:** Die Überweisungsbefugnis und die bessere Koordinierung der Hilfesysteme müssen durch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen umgesetzt werden können. Die konsiliarische Tätigkeit in kinder- und jugendmedizinischen Praxen muss ausgebaut werden.
- **Hilfe an Schulen:** Die psychotherapeutische Kompetenz und Erreichbarkeit von psychotherapeutischer Expertise muss an den Schulen gestärkt werden – auch für Eltern und Lehrer*innen.
- **Prävention ausbauen:** Präventionsangebote für Risikogruppen und Familien mit psychisch kranken Kindern müssen flächendeckend etabliert werden. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen sollten bei den U- und J-Vorsorgeuntersuchungen im Bedarfsfall einbezogen werden.



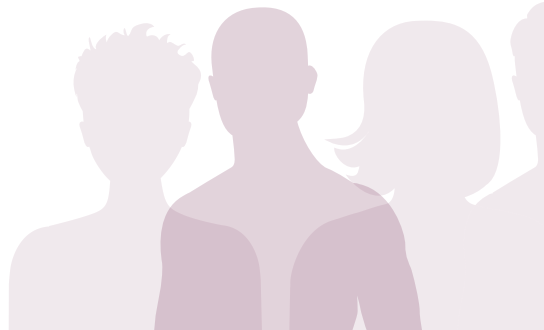
Stationäre Versorgung modernisieren

Kliniken für Psychiatrie und Psychosomatik haben nicht genügend Personal, um Patient*innen gemäß aktuellen wissenschaftlichen Leitlinien psychotherapeutisch zu behandeln. Eine Modernisierung der stationären Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist dringend erforderlich.

Die Personalschlüssel im stationären und tagesklinischen Setting sind nicht an den steigenden Behandlungsbedarf angepasst. Neue Stellen für Psychotherapeut*innen sind nun dringend nötig, denn Personalqualität ist in der Psychiatrie Behandlungsqualität. Psychotherapeut*innen müssen als eigenständige Berufsgruppe in den Planungs- und Finanzierungssystemen berücksichtigt werden. Um Patient*innen eine qualitativ hochwertige Versorgung zu ermöglichen, ist es erforderlich, Psychotherapeut*innen in Kliniken erweiterte Befugnisse einzuräumen. Die fachliche Kompetenz dafür ist bereits gegeben – diese Expertise muss den Patient*innen unmittelbar zugutekommen. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels ist es umso wichtiger, vorhandene Kompetenzen optimal zu nutzen und den Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung zu sichern.

Was getan werden muss:

- **Klare Regeln zu Personalstruktur und -verantwortung in Kliniken:** Psychotherapeutische Tätigkeiten müssen als qualifizierte, eigenständige Leistungen erfasst und angemessen refinanziert werden, um eine hochwertige und bedarfsgerechte Behandlung der Patient*innen sicherzustellen.
- **Personalschlüssel verbessern:** Die Berufsgruppe der Psychotherapeut*innen in der PPP-Richtlinie muss umgehend an aktuelle Leitlinien angepasst werden.
- **Befugnisse erweitern:** Vollumfängliche Übernahme von Leitungsaufgaben ermöglichen – das kommt Patient*innen aller Altersgruppen zugute.



Digitalisierung absichern

Wir begrüßen die Möglichkeiten, die Digitalisierung auch in der psychotherapeutischen Arbeit bieten kann. Jedoch hat in der Vergangenheit eine unausgereifte Telematikinfrastruktur (TI) durch Störungen und mangelnde Funktionalität hohe Kosten verursacht und Zeit gebunden, die an anderer Stelle für die Behandlung der Patient*innen fehlt.

Insbesondere die elektronische Patientenakte (ePA) beinhaltet hochsensible Daten und kann in ihrer derzeitigen Form den Datenschutz nicht gewährleisten. Eklatante Lücken im Datenschutz müssen dringend behoben werden.

Was getan werden muss:

- **Datenschutz und -sicherheit gewährleisten:** TI-Anwendungen müssen vor Einsatz in der Versorgung intensiver auf Datensicherheit geprüft werden. Die Psychotherapeut*innen benötigen ein Widerspruchsrecht, wenn therapeutische Gründe oder Rechte Dritter der Datenweitergabe entgegenstehen. Daten zu psychischen Erkrankungen sollten in der ePA nur auf ausdrücklichen Wunsch hin eingepflegt werden (Opt-in). Bei unter 18-jährigen Patient*innen sollte die ePA insgesamt nur als Opt-in-Option angeboten werden.
- **Digitalisierung stärker am Nutzen orientieren:** Zukünftige TI-Anwendungen müssen die Daten strukturiert aufbereiten und ebenso datensicher wie fehlerarm funktionieren. Technische Anforderungen müssen in den Praxen besser handhabbar sein und die angekündigte TI 2.0 umgesetzt werden. Das Antrags- und Gutachterverfahren sollte digitalisiert werden.
- **Digitale Anwendungen flexibel einsetzbar:** Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) sollten erst bei nachgewiesener Wirksamkeit und zuverlässigem Datenschutz zugelassen werden. DiGA sollten so aufgebaut und ihre Inhalte transparent sein, dass sie durch Psychotherapeut*innen flexibel eingesetzt und gesteuert werden können.

01100010

Prävention und Rehabilitation ausbauen

Psychische Erkrankungen haben oft langfristige Auswirkungen auf Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe. Prävention, Beratung und Rehabilitation sind Teil der Psychotherapie – das sagt das Psychotherapeutengesetz ausdrücklich. Dieser Auftrag muss aber gesetzlich klarer umgesetzt werden. Denn trotz ihres hohen Potenzials wird die psychotherapeutische Expertise in Prävention und Rehabilitation noch zu wenig genutzt.

Was getan werden muss:

- **Prävention in Praxen ermöglichen:** Präventionsmaßnahmen wie Gesundheitsuntersuchungen und Bescheinigungen müssen über Psychotherapeut*innen unkompliziert zugänglich und kostengedeckt sein. Besonders bei regelhaften Vorsorgeangeboten für Kinder und Jugendliche sollte die Expertise von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen stärker eingebunden werden.
 - **Psychotherapie in Rehabilitation und Teilhabe ausbauen:** Die psychotherapeutische Kompetenz sollte in Regelungen zur Sicherung der Zusammenarbeit, der Beratung von Menschen mit Behinderungen und der stufenweisen Wiedereingliederung klarer berücksichtigt werden.
 - **Psychische Gesundheit in Betrieben fördern:** Psychotherapeutische Expertise sollte in der Arbeitssicherheit und im Arbeitsschutz verbindlich verankert werden. Kleine und mittlere Betriebe benötigen praxisnahe Angebote wie psychotherapeutische Konsiliardienste.
-



Deutsche PsychotherapeutenVereinigung (DPtV)

Mit über 29.000 Psychotherapeut*innen ist die Deutsche PsychotherapeutenVereinigung (DPtV) der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut*innen und Psychotherapeut*innen in Aus- und Weiterbildung in Deutschland.

Die DPtV engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in den Gremien der Selbstverwaltung des psychotherapeutischen Heilberufs. Die Entwicklung und weitere Anerkennung des Berufsstandes der Psychotherapeut*innen und des Fachgebietes Psychotherapie ist eine wichtige Aufgabe des Verbands.

Die DPtV engagiert sich für eine qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung. Sie setzt sich mit ihrer Fachgruppe „Wissenschaft und Forschung“ verfahrensunabhängig für die fachlich hochstehende Weiterentwicklung des Fachgebiets Psychotherapie in seiner ganzen Breite in Lehre, Forschung und Patientenbehandlung ein.

Die DPtV fördert den Nachwuchs und unterstützt eine hochwertige, praxisnahe Ausbildung. Die Fortbildungsakademie „DPtV CAMPUS“ bietet zudem jährlich über 115 Veranstaltungen im Bereich der Psychotherapie an. In Pressemeldungen und Informationsmaterialien, einem jährlichen Symposium und dem „DPtV-LunchTalk“ trägt der Verband aktuelle Themen in die Öffentlichkeit.

Weitere Informationen unter www.dptv.de



Impressum

Forderungen zur Bundestagswahl 2025

Januar 2025

Herausgeber

Deutsche PsychotherapeutenVereinigung e.V.

Am Karlsbad 15

10785 Berlin

Tel. 030 235009-0

bgst@dptv.de

www.dptv.de

Bundesvorsitzender Gebhard Hentschel

Vereinsregister: VR 25849 B

Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID: DE252547846

Bildnachweis: www.pixabay.de